

Information zur Antragsstellung 2005



für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe aus anderen Bundesländern, die Flächen in Hamburg bewirtschaften

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird voraussichtlich mit Antragsstellung 2006 das „Digitale Landwirtschaftliche Feldblockkataster“ für Hamburgische Betriebsinhaber berücksichtigen. In diesem Jahr bildet weiterhin der Flurstücksnachweis des amtlichen Liegenschaftskataster die Grundlage für die Antragsstellung.

Antragssteller aus anderen Bundesländern benötigen jedoch zur Antragsstellung von hamburgischen Flächen in ihrem Bundesland einen entsprechenden Flächenindikator (FLIK) sowie Angaben zur Flächengröße.

Wie erhalten Sie einen entsprechenden Nachweis für die in Hamburg liegenden Flächen?

Die zur Antragsstellung benötigten Unterlagen werden Ihnen **auf Antrag** von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit erstellt und zugesandt. Eine automatische Zusendung ist nicht möglich. Die benötigten Hinweise entnehmen Sie bitte Seite 2.

Welche Unterlagen / Angaben benötigen wir von Ihnen?

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen mit Ihrem Antrag ein:

1. Flächenverzeichnis der einzelnen hamburgischen Flurstücke (mit Angabe von Gemeinde bzw. Bezirk (z.B. Hamburg-Nord, Gemarkung, Flurstücks-Nr. und Teil-Nr. z.B. 763/1 und 763/2)
2. Nutzungsgröße der Flurstücksflächen
3. Nutzungsart für 2005 (Codierung, z.B. Mähweide)
4. Schlagbildung 2005 (zusammenhängende Flächen mit einheitlicher Nutzung von ganzen Flurstücken und Flurstücksteilen)
5. Nachweise über Nutzungsberechtigungen (z.B. Pachtvertrag, Katasterauszug)
6. ggf. Skizzen

Welche Unterlagen erhalten Sie von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit?

Aufgrund Ihrer Unterlagen und Angaben erstellen wir für Sie ein betriebsbezogenes Flächenkataster der hamburgischen Flächen bzw. Schläge, die Sie für die Antragsstellung in Ihrem Bundesland verwenden können. Bei der ermittelten Flächengröße handelt es sich zu diesem Zeitpunkt um reine landwirtschaftliche Flächen ohne Landschaftselemente (LF = Nettofläche)!

☞ Seite 2 ...

Diese Unterlagen werden folgende Angaben enthalten:

1. lfd. Nummer
2. hamburgischer Flächenindikator (FLIK) je Schlag
3. Angaben zur ermittelten Flächengröße je Schlag (LF = Nettofläche)
4. Luftbildausschnitt mit eingezeichneten Flächen bzw. Schlag
5. Nutzungsart für 2005

Bitte überprüfen Sie diese Angaben nach Erhalt der Unterlagen und klären umgehend evtl. Unstimmigkeiten mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ab. Spätere Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Welche Auswirkungen haben Ihre Angaben?

Im Laufe des Jahres werden die gesamten Antragsflächen aller Bundesländer länderübergreifend abgeglichen. Damit soll eine Doppelbeantragung auf den Antragsflächen verhindert werden. Um alle Flächen in Ihrem Bundesland identifizieren zu können, benötigen Sie einen „FLIK“, der sich aus 16 Stellen zusammensetzt und die entsprechende Länderkennzeichnung (HH) enthält.

Mit Übertragung der hamburgischen Flächen im digitalen landwirtschaftlichen Feldblockkataster kommenden Jahres erlischt dieser „FLIK“. Zu gegebener Zeit wird Ihnen der neue „FLIK“ mitgeteilt und die entsprechenden Unterlagen zugesandt.

Jeder Betriebsinhaber ist für die Richtigkeit seiner Flächenangaben verantwortlich. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit weist Sie darauf hin, dass Falschangaben zu Sanktionen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen führen können.

In dem Zusammenhang stehenden Schriftwechsel richten Sie bitte an die:

**Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Agrarwirtschaft
Referat Agrarpolitik, Entwicklung ländlicher Raum
z. Hd. Herrn Körner oder Frau Liebscher
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg**

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Ulrich Körner	040/428 41 1793	ulrich.koerner@bwa.hamburg.de
Claudia Liebscher	040/428 41 1504	claudia.liebscher@bwa.hamburg.de

Dieses Merkblatt und der entsprechende Antrag stehen Ihnen kostenfrei im Internet der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung: **www.forst-hamburg.de**